

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 06 ♦ Jahrgang 2006 ♦ vom 24.06.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Niersverbandes Viersen
Einladung zur Genossenschaftsversammlung für den zusammengeschlossenen erweiterten Fischereibezirk Niers

Bekanntmachung des Niersverbandes, Viersen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung für den zusammengeschlossenen erweiterten Fischereibezirk Niers

Im Sinne der Erhaltung eines angemessenen Fischbestandes in der Niers, einschließlich der zufließenden Nebengewässer sowie einer sinnvollen Hege wurden gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Viersen vom 27.01.2006 die Fischereibezirke für die Städte Geldern und Kevelaer, die Fischereigenossenschaften Weeze und Goch, gemäß § 21 Abs. 2 Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 – GV NRW 1994, S.516, zusammengeschlossen. Dies erfolgte aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.09.2005 – 51.3.2.02.09.

Der Niersverband, vertreten durch seinen Vorstand, wurde mit Verfügung vom 11.04.2006 – 32/4-32.92.15.3 des Landrates für den Kreis Viersen beauftragt, eine Genossenschaftsversammlung zur Konstituierung eines zusammengeschlossenen erweiterten Fischereibezirks Niers für die oben genannten Fischereibezirke sowie die Fischereibezirke für die Städte Mönchengladbach, Korschenbroich (Kreis Neuss), Willich (Kreis Viersen), Viersen (Kreis Viersen), Straelen (Kreis Kleve) und die Gemeinden Grefrath (Kreis Viersen) sowie Wachtendonk (Kreis Kleve) einzuberufen.

Die Genossenschaftsversammlung findet am 20. Juli 2006 um 17:00 Uhr im Forum, Cambridge Zimmer des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Einführung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 27 Landesfischereigesetz NRW)
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschluss der Satzung
5. Benennung eines Wahlleiters zur Vorstandswahl
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
8. Bestimmung der Rechnungsprüfer
9. Vorlage / Beschluss der Wirtschaftspläne 2006 / 2007
9. Mitteilungen und Anfragen

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind gemäß § 27 Abs. 3 LFischG NRW die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Der Entwurf der Satzung sowie das Mitgliederverzeichnis der Fischereigenossenschaft Niers mit den Stimmanteilen liegen vom 26.06.2006 bis zum 20.07.2006 an den nachstehenden Orten während der Dienstzeiten aus.

Für den Kreis Kleve:

- a) In der Stadt Straelen, im Rathaus, Rathaus Straße 1, 47638 Straelen, Zimmer 2007
- b) In der Gemeinde Wachtendonk, im Rathaus, Weinstraße 1, 47669 Wachtendonk, Zimmer 27
- c) In der Stadt Geldern, im Bürgerbüro, Issumer Tor 36, 47608 Geldern
- d) In der Stadt Kevelaer, im Rathaus, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Zimmer 209
- e) In der Gemeinde Weeze, im Rathaus, Cyriakus-Platz 13-14, 47652 Weeze an der Auskunft / Zentrale

f) In der Stadt Goch, im Bürgerservice, Mühlenstraße 8, 47574 Goch

Weitere Auskunft erteilt Herr Henkel, Tel. 02161/9704 -163, dienstags, in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr.

gez.: Professor Dr.-Ing. E. h. Armin K. Melsa
Vorstand des Niersverbandes
Am Niersverband 10
41747 Viersen

Viersen, den 13. Juni 2006